

Das Geschäft mit dem Gras

Kiffen war gestern: Rund um Cannabis wuchert ein legales Millionenbusiness. Den Staat freut das wenig.

Text: Eva Konzett und Jakob Pallinger · Fotografie: Gianmaria Gava

Vorsichtig setzt Stefan Denk seine Schritte zwischen den Reihen am Feld. Er beugt sich zu einer Pflanze hinunter und streicht mit den Fingern über die dünnen Blätter. »In ein paar Monaten sind die größer als ich«, sagt er und streckt seine Arme demonstrativ nach oben. Manche der Pflanzen werden bis zu vier Meter hoch wachsen. Stefan Denk trägt Jeans und Sweater, hat breite Schultern und Schnauzbart. Dreißig Jahre lang baute er Weizen, Mais, Sonnenblumen und Raps an – rein biologisch. »Nur mit Körnern verdient man heute nichts mehr«, sagt Denk. Auf der Suche nach Ertrag und Auskommen hat der Landwirt die Nische gefunden. Stefan Denk ist jetzt Hanfbauer.

Gemeinsam mit seiner Tochter Elisabeth bewirtschaftet er unter der Marke Biobloom 110 Hektar Boden im burgenländischen Apetlon. Acht Mitarbeiter sind Vollzeit angestellt, zur Erntezeit im Sommer befinden sich mehr als hundert Saisonarbeiter auf den Feldern. Denk produziert kein Cannabis und keinen Hanfleinen für die Industrie. Er verarbeitet Cannabidiol (CBD), einen Inhaltsstoff der Hanfpflanze mit demselben chemischen Grundgerüst wie Tetrahydrocannabinol, also THC, und dem entscheidenden Unterschied, dass CBD nicht psychoaktiv, also berauschend, sondern eher beruhigend wirkt.

»Der Handel mit Hanfprodukten ist ein total wachsender Markt«, sagt Elisabeth Denk. Sie steht mit Ballerinas neben ihrem Vater auf dem Acker. Denk hat zuerst Medieninformation studiert, bevor sie in das Hanfgeschäft eingestiegen ist. »Immer mehr Leute trinken Hanfblütentee, weil er ihnen gegen Entzündungen und Schlafstörungen hilft.« Auch die Hanfblütenöle, für die das CBD mithilfe von Kohlendioxid aus der Blüte herausgelöst und anschließend mit Hanfsamenöl aus kalt gepressten Hanfsamen vermischt wird, kommen gut an. Biobloom produziert mittlerweile für die Niederlande, England, Polen, die Schweiz und Ungarn und vertreibt seine Erzeugnisse über eine eigene Webseite. Verkauft wird an Apotheken, Pharmafirmen und Lebensmittelhändler.

Das Unternehmen aus Apetlon steht mit seinen CBD-Produkten längst nicht mehr alleine da. Für viele ist Hanf »die Wunderpflanze« oder »das neue grüne Gold« und CBD, die ruhige Schwester des THC, die Verheißung, es allen recht machen zu können. Patienten hoffen auf Linderung ihrer Leiden, Naturjünger genießen den vermeintlich gesunden Lebensstil, andere träumen vom legalen Kiffen, von CBD als dem Netflix der Hanfindustrie. Und die Hersteller und Händler hoffen auf ein Geschäft ohne lästiges Drogenstigma.

Nur, so einfach ist es nicht. Denn die Wirksamkeit von CBD ist ebenso wenig wissenschaftlich erwiesen wie die Gesetzeslage wasserdicht. Neben den rechtlichen und pharmakologischen Aspekten sieht sich das Geschäft mit dem Gras außerdem mächtiger Konkurrenz ausgesetzt.

Denn die Hanfpflanze als Geschäftsmodell haben nicht die Österreicher erfunden. Während Stefan Denk im Burgenland seine Pflanzen tätschelt, formt sich weltweit ein Milliardenmarkt. Die eigentliche Konkurrenz kommt aus Übersee.

Die vorläufige aus der Nachbarschaft. Nur zwanzig Kilometer von Biobloom entfernt wirtschaftet im burgenländischen Gols das Deep Nature Project, bekannt mit der Marke Medihemp. Es ist der größte Hersteller von CBD-Produkten in Österreich. Der Betrieb neben dem Bahnhof erinnert an ein Lagerhaus. Kisten stehen auf dem Boden herum, die bereits mit den Versandadressen beschriftet sind. An der Wand beim Eingang hängt ein Plakat eines Marihuanablatts. Daneben befindet sich die Verkaufstheke, an der Hanföle, Cremes, Tee und Sprays angeboten werden.

›Hanf ist super!‹, sagt Elke Moritz, Geschäftsführerin bei Medihemp. Sie trägt eine weite Hose und Shirt, mit einem orangen Band hat sie ihre Dreadlocks zusammengebunden. ›Aber Kiffer sind wir keine.‹ Immer wieder bekomme sie es mit diesem Vorwurf zu tun. Nur wegen des berausenden THC sei die ganze Pflanze verurteilt, sagt sie. ›Hanf ist nicht gleich Hanf, heißt es deshalb auf der Webseite von Medihemp. Dort wird mit den heilenden Wirkungen der Hanfpflanze geworben und Hanf als ›Vitaminwunder‹ bezeichnet. Um fünf Euro bekommt man den Hanftee, gut zwanzig Euro kostet das CBD-Öl, vierzig Euro

›Hanf ist super, sagt Elke Moritz, aber Kiffer sind wir keine.‹

die Kapseln. Gesund, naturrein und zu hundert Prozent legal, heißt es auf der Webseite.

Das Gesundheitsministerium sieht das anders, denn die meisten CBD-Produkte enthalten einen Restanteil THC. Die Produzenten und Verkäufer von CBD-Produkten streiten das gar nicht ab, verweisen aber stets auf eine Ausnahme in der Suchtgiftverordnung, die den Anbau von Nutzhanf mit einem THC-Gehalt von weniger als 0,3 Prozent erlaubt. Dieser Passus existiert tatsächlich, wenn auch mit einer anderen Intention. Weil das THC im Hanf nicht völlig weggezüchtet werden kann, wurde er geschaffen, um den Rohstoff Hanf für die Industrie zu sichern. Als ihn Juristen einst in die Suchtgiftverordnung schrieben, dachten sie an Segeltuch und Hanfseile. Dass jemand auch auf andere Nutzungsideen kommen könnte, war nicht vorgesehen.

Das Gesundheitsministerium will nun die Suchtgiftverordnung als Teil des Suchtmittelgesetzes präzisieren. Man will die Katze CBD wieder in den Sack bekommen, den ›Trend zur Vermarktung von Produkten, die Cannabidiol (CBD) unter Hinweis auf allerdings bislang wissenschaftlich nicht belegte positive Wirkungen im Hinblick auf verschiedene Leidenszustände bewerben‹, stoppen, heißt es in den Erläuterungen zur Novelle. Denn rechtlich fallen Cannabisextrakt und jedes daraus erzeugte Produkt

unter das Suchtmittelgesetz, wenn sie THC enthalten. Der Nachweis, nicht die Menge macht hier das Gift, selbst wenn der THC-Wert viel zu gering ist, um psychoaktiv zu wirken. Der Grenzwert von 0,3 Prozent – nach der Novellierung 0,2 Prozent – bezieht sich immer auf die Hanfpflanze, niemals auf das aus ihr erzeugte Produkt. Das Gesetz stellt klar, dass ›die Ausnahmebestimmung weder die Verwertung der Blüten- und Fruchtstände zur Herstellung von Lebensmitteln, einschließlich Nahrungsergänzungsmitteln, oder von kosmetischen Mitteln umfasst‹. Man gehe davon aus, ›dass die gesetzliche Klarstellung von den derzeit illegalen Anbietern beachtet wird – wer das nicht tut, wird wegen Verstoßes gegen das Suchtmittelgesetz belangt‹, erklärt eine Sprecherin.



Moritz' erster Versuch vor sechs Jahren, Hanf-Stecklinge zu verkaufen, führte zu einem Prozess beim Landesgericht – wegen ›Beitrags zum Suchtgift-handel im großen Stil‹. Das Geschäft mit CBD brachte ihr bisher keine rechtlichen Scherereien.



›Nur mit Körnern verdient man heute nichts mehr‹, sagt Hanfbauer Stefan Denk – auch seiner Tochter Elisabeth.

In der Wiener Innenstadt empfängt Arthur Machac am Morgen gut aufgelegt im Büro im Stilaltbau und schüttelt den Kopf, wenn er von den Ausführungen aus dem Gesundheitsministerium hört. Auf dem Holztisch stapeln sich die Fälle in grünen Mappen, mit Filzstift ist das jeweilige Rechtsgebiet auf dem Titelblatt vermerkt. Auf den meisten Mappen steht SMG – Arthur Machac ist Anwalt in Suchtgiftfragen. Seit 15 Jahren macht er das, er vertritt beispielsweise mit der Grow City aus Brunn am Gebirge einen der Großen im Hanfgeschäft. Einen Fall, in dem ein Mandant wegen des Vertriebs oder Besitzes von CBD-Produkten vor den Richter gekommen ist, hat er trotzdem noch nie gesehen. Und sollte es dereinst so weit

kommen, bliebe Machac gelassen. ›Die Verteidigungslinie ist klar‹, sagt er und zeichnet ein Dreieck auf ein Blatt Papier. Um für das Suchtmittelgesetz relevant zu sein, müssen drei Parameter vorliegen, erklärt er: Die Hanfpflanze dürfte nicht im EU-Sortenverzeichnis, der Liste des EU-weit zugelassenen Saatguts, stehen, und es müsste einen Missbrauch gegeben haben. Nicht zuletzt müsste dem Verkäufer der Vorsatz nachgewiesen werden, Suchtgift zu verkaufen zu wollen. Und die Sache mit dem THC? ›Bei 0,3 Prozent THC ist das, als würden Sie bei einem Alkoholverbot das Fasswasser verbieten, mit dem Sie das Weinfass ausschwenken.‹ Alle drei Parameter bei einem CBD-Produkt nachweisen? Der Anwalt lächelt amüsiert. Kurios sei das Suchtmittelrecht eben, meint er dann. Aber er lebe gut davon. Das neue Interesse am Hanf bringt ihm jedenfalls neue Mandanten. Seit Herbst vergangenen Jahres spürt er ein deutlich gesteigertes Interesse an der Rechtslage von CBD. ›Da will jetzt halt jeder der Erste sein. Wer der zweite Mann auf dem Mond war, weiß ja auch niemand.‹ Es gehe schließlich um: ›Vü Göd.‹

Angefangen hat alles in den USA, wo vor einigen Jahren die ersten Berichte über das Wundermittel CBD auftauchten. Krebspatienten, die geheilt wurden, und Ähnliches. Unerwartete Rekonvaleszenzen biblischen Ausmaßes, aber auch einfache Geschichten von einfachen Menschen, deren Leiden der Hanf gemildert hat. Seit der Mensch sich an der Medizin versucht, haben Scharlatane

den Ärzten reingeprüft. Doch beim Hanf, der ältesten Kulturpflanze der Welt, liegt die Sache komplizierter. Seit jeher hat ihn der Mensch in der Behandlung von Krankheiten auch in unseren Breitengraden und bis tief ins 20. Jahrhundert eingesetzt. Zwischenzeitlich verschwand die Pflanze ins Drogeneck und aus den Heilmittelkatalogen. Erst seit wenigen Jahren forschen Mediziner wieder daran, was die Cannabisblüte allein mit den ihr eigenen sechzig Cannabinoiden, zu denen eben auch THC und CBD gehören, arzneilich zu leisten vermag. Im Fall von CBD beschreiben Studien die Wirkung als schmerzlindernd, entzündungshemmend und entkrampfend. Als Einsatzgebiete sollen etwa Epilepsie, Angststörungen und die Schmerztherapie infrage kommen.

So unterschiedlich die Interpretation der Rechtslage bei CBD, so unmissverständlich ist sie für medizinisches Cannabis. Seit 2015 dürfen österreichische Ärzte den Wirkstoff Dronabinol, also synthetisches THC, verschreiben, ohne dass das Gesetz die Anwendungsgebiete bestimmt. So kommt Dronabinol bei Spastizität, Multipler Sklerose, Appetitlosigkeit und Übelkeit bei Krebspatienten und bei chronischen Schmerzen zum Einsatz. Deutschland geht einen Schritt weiter. Dort dürfen seit Jänner 2017 Ärzte auch Marihuana und Haschisch verschreiben. Italien hat ein ähnliches Gesetz schon 2007 durchgebracht. Dänemark beginnt 2018 einen vierjährigen Testlauf mit medizinischem Cannabis. In zwanzig Staaten der Welt ist die Pflanze oder deren Wirkstoffe zum therapeutischen Einsatz zugelassen. Doch woher den Rohstoff nehmen? Dass staatliche Agenturen schwer in den Schwarzmarkt einsteigen können, können Hanfbauern kommerziell nutzen. Amerikanische Produzenten von Medizinhanf schätzen, dass weltweit durch die liberalere gesetzliche Handhabung ein Umsatz von 100 Milliarden Euro zu machen sein wird. In Österreich aber müssen diese sich anstellen, denn Cannabis anbauen darf hier nur der Staat.

Alexander Kristen will das nicht hinnehmen. Als Geschäftsführer von Flowery Field gehört er zu den größten Produzenten von hochpotenten Hanfstecklingen im Land. In den Indoorplantagen im Süden Wiens schneiden 45 Mitarbeiter täglich die Triebe der Hanfpflanzen ab, um sie anschließend neu einzusetzen. Die Plantage erinnert an ein tropisches Gewächshaus, es ist schwül. Rund 25.000 Stecklinge werden pro Woche an Kunden als Zierpflanzen verkauft. Dieser rechtliche Kniff ist legal, solange die Pflanzen nicht blühen; erst der Konsum und Besitz von Marihuana, den getrockneten Blüten der Hanfpflanze, ist verboten. »Bis vor wenigen Jahren war ich die »Filiale Drogendealer«, sagt Kristen, der in Jeans und weißem Hemd zwischen den Pflanzen in seiner Lagerhalle steht. Es ist ein offenes Geheimnis, dass viele Kunden die Hanf-

• *In Österreich darf nur der Staat Cannabis zu medizinischen Zwecken anbauen.*

pflanzen nicht für die Fensterbank kaufen, sondern gerade, um die Blüten zu ernten. Das Bundeskriminalamt jedenfalls macht beim Cannabismisbrauch einen Trend in Richtung Eigenanbau aus. Die beliebteste illegale Droge der Österreicher ist Marihuana ohnehin, mehr als eine Tonne davon haben die Behörden 2015 beschlagnahmt.

Als Alexander Kristen 2004 direkt vom Jusstudium in den Hanfanbau einstieg, waren ihm die rechtlichen Grenzen klar: Er verbot seinen Mitarbeitern streng, Kunden darin zu beraten, wie sie aus den Pflanzen Marihuana gewinnen können. Das müssen sie auch gar nicht, denn Anleitungen findet man im Internet zuhauf.

Kristen kann das egal sein. Er stülpt sich blaue Patschen über die Schuhe und zieht einen weißen Kittel an, bevor er die Tür zum Labor, dem »Herzstück des Unternehmens«, öffnet. Kleine Glasfläschchen sind in den Regalen nebeneinander aufgereiht. Darin befinden sich 20.000 Stammzellen der Hanfpflanzen, winzige grüne Punkte, die mit dem Auge nur schwer erkennbar sind. Sie alle werden später zu Hanfpflanzen heranwachsen, sagt Kristen – »in vitro«, im Glas, und ohne Mutterpflanze erzeugt. Diese neue Zuchtmethode in der Plexischale schont nicht nur die Stromrechnung des Züchters, sie ermöglicht eine weitgehend sterile Produktion im Labor, was für die Qualitätsstandards von medizinischem Cannabis nicht unerheblich ist. Und da will Kristen schließlich immer noch hin. »Medizinisches Cannabis wird der große Markt«, sagt er.

Die Produktion von medizinischem Cannabis ist hierzulande der staatlichen Agentur für Ernährungssicherheit (Ages) vorbehalten, die dem Gesundheitsministerium untersteht. Sie darf laut Suchtmittelgesetz Cannabispflanzen »zwecks Gewinnung von Suchtgiften zur Herstellung von Arzneimitteln sowie für damit verbundene wissenschaftliche Zwecke« anbauen. Der Staat macht, was seinen Bürgern verboten ist, auf einer ungefähr dreitausend Quadratmeter großen Fläche in vier großen Glashäusern in Wien-Donaustadt. Seit 2010 produziert die Ages medizinisches Cannabis, 2010 etwa 38, 2013 sogar 142 und 2015 rund 59 Kilogramm – man produziert nach Auftragslage. Hauptvertragspartner ist der deutsche Arzneimittelhersteller Bionorica, der einen Teil seines Jahresumsatzes – 2016 mehr als 250 Millionen Euro – mit österreichischem Cannabis erwirtschaftet, das in Form des Medikaments Dronabinol wieder nach Österreich zurückgeführt wird. Aber auch an andere zugelassene Arzneimittelhersteller wird verkauft, welche es genau sind, gibt die Ages nicht preis.

Vergangenes Jahr zog Kristen vor den Verfassungsgerichtshof, um gegen das Cannabismonopol der Ages vor-

Kultur rockt die Stadt



Das vielfältige kulturelle Programm Wiens begeistert die Menschen dieser Stadt. Egal ob Musik, Theater, Ausstellungen, Kabarett, Film, Literatur oder bildende Kunst – Wien hat eine vielseitige und spannende Kulturszene, auch das schafft Lebensqualität.

Nicht nur die Unterstützung großer Kunstinstitutionen ist der Stadt dabei ein Anliegen, sondern auch die Förderung zahlreicher kleinerer Events und Veranstaltungen. Ganz gleich, ob es sich um Sommerkinos handelt oder Festivals, Ziel ist es, Menschen zur Kultur zu bringen. Daher werden besonders niederschwellige Kulturangebote als Einstieg ins Kulturleben gefördert, wie Programmkinos, die Bezirksmuseen, die Kunst im öffentlichen Raum, die OFF-Theater und interkulturelle Projekte.

Vorhang auf!
Die Donaumetropole bietet ganzjährig ein breitgefächertes Angebot an kulturellen Veranstaltungen für jeden Geschmack. Täglich heißt es »Vorhang auf!« in den großen Wiener Theater- und Opernhäusern ebenso wie in zahlreichen kleinen Kabarettbühnen, die ihr kreatives und experimentelles Potential entfalten.

Vienna Biennale. Roboter. Arbeit. Unsere Zukunft
Die Vienna Biennale 2017 zum Beispiel thematisiert von Ende Juni bis Anfang Oktober in ihrer zweiten Auflage Menschsein, Arbeiten und nachhaltige Nutzung von Robotik und künstlicher Intelligenz im digitalen Zeitalter. Mit den Mitteln von Kunst, Design und Architektur trägt die weltweit erste Mehrspartenbiennale dazu bei, Wiens Ruf als Stadt der zeitgenössischen Kunst zu festigen. Gestaltet wird sie vom MAK-Österreichisches Museum für angewandte Kunst/ Gegenwartskunst, Architekturzentrum Wien, Kunsthalle Wien, Wirtschaftsagentur Wien, Universität für angewandte Kunst Wien und unterstützt von AIT Austrian Institute of Technology.
www.viennabiennale.org
21. 6. bis 1. 10. 2017

Festival der Bezirke
Im Zeitraum von 23 Tagen werden Kulturschaffende Wiens vor den Vorhang gebeten, wenn es heißt: WIR SIND WIEN. Das Festival der Bezirke wird als großes Miteinander gesehen - interkultureller Austausch ist erwünscht, denn Vielfalt, Miteinander und Partizipation sind die Grundpfeiler, auf denen das Festival aufbaut. Alle Veranstaltungen finden vom

1. bis 23. Juni statt – am 1. Juni im 1. Bezirk, am 2. Juni im 2., am 3. Juni im 3. usw. bis zum 23. Juni im 23. Bezirk.
www.wirindwien.com · 1. 6. bis 23. 6. 2017

60 Acts in 4 Tagen
Open Air LiebhaberInnen kommen auch dieses Jahr beim Popfest am Karlsplatz auf ihre Rechnung. Zum siebenten Mal bietet das Popfest Wien heimischen Musikern eine vielbeachtete Live-Plattform für innovative Popmusik in ihren verschiedenen Ausprägungen. Gespielt wird vier Tage und Nächte lang am Karlsplatz, sowohl open air als auch indoor in den Kunst- und Kulturhäusern.
www.popfest.at · 27. bis 30. 7. am Karlsplatz

KULTURTIPPS

Volxkino · mobiles Filmfestival
www.volxkino.at

Kino wie noch nie · Open Air
29. 6. bis 3. 9. · www.kinowienochnie.at

Dotdotdot · Open Air Kurzfilmfestival
4. 7. bis 25. 8. · dotdotdot.at

Frame Out
7. 7. bis 26. 8. · www.frameout.at

Jazzfest Wien
9. 6. bis 10. 7. · www.jazzfest.wien

Musa · www.musa.at

Wien Museum · www.wienmuseum.at

Fotos: Votava/PTD, Wir sind Wien



»Die Amerikaner haben zwanzig Jahre Erfahrung mit medizinischem Cannabis.«

Alexander Kristen, Geschäftsführer von Flowery Fields, im »Herzstück seines Unternehmens«: dem Hanf-Zuchtlabor.

der Cannabiskonsum in acht von 50 US-Bundesstaaten generell erlaubt – etwa in Kalifornien und Colorado –, weitere 25 haben die medizinische Verwendung freigegeben. 21 Prozent der Amerikaner können heute völlig legal kiffen. Auf Bundesebene aber bleibt Marihuana illegal. Schätzungen gehen trotzdem davon aus, dass Cannabis in den USA in vier Jahren 20 bis 30 Milliarden Dollar umsetzen wird. Weitere drei Milliarden soll das CBD-Geschäft bringen. In den Händen der wirtschaftlich geschulten Ivy-League-Abgänger ist das Geschäft mit THC und CBD gerade dabei, zum »Cannabusiness« aufzusteigen. Und über der Grenze bei den Kanadiern schauen die Aussichten noch rosiger aus. Als erster G7-Staat wird Kanada das Kraut ab 2018 vollkommen legalisieren. Dann soll es jedem Kanadier erlaubt sein, einen Joint zu drehen und vier Pflanzen für den Eigenanbau zu besitzen. Doch was hat das mit Europa zu tun?

Die nordamerikanischen Anbieter denken nicht daran, auf ihrem Kontinent zu bleiben, jetzt, wo sie ein Geschäftsfeld entdeckt haben, das Wachstumsraten von jährlich 25 Prozent verspricht. Wie genau das »Cannabusiness« die Marktentwicklungen über dem Teich beobachtet und wie schnell es darauf reagiert, lässt das Beispiel Deutschland erahnen. Dort hat die Bundesregierung im März den Einsatz von medizinischem Cannabis erleichtert und eine staatliche Cannabisagentur eingerichtet, die für den Anbau in Deutschland Lizenzen vergeben wird. Kanadische Cannabis-Unternehmen sind bestens vorbereitet. Der kanadische Marktführer Canopy Growth hat 2016 das deutsche Unternehmen Medcann aus Heidelberg gekauft. Mitbewerber Maricann will für den Schritt nach Deutschland 45 Millionen US-Dollar in die Hand nehmen. Selbst Anbieter aus Israel blicken über das Mittelmeer und hoffen darauf, mit ihrem landwirtschaftlichen Know-how und den günstigen klimatischen Bedingungen den Rohstoff für die europäische Cannabis-Industrie liefern zu können. Einst haben israelische Südfrüchte die europäischen Supermärkte erobert. Israelisches Gras soll es ihnen in den Apotheken gleichtun. »Deutschland ist jetzt schon der zweitgrößte Pharmamarkt der Welt«, sagt Brendon Kennedy. »Wir erwarten, dass er mit der Zeit auch einer der größten Märkte für medizinisches Cannabis werden wird.« Die Ausländer, vor denen Alex Kristen warnt, sie sind schon da.

Und sie greifen nicht nur beim Medizinhanf an. Maricann etwa plant, in der Nähe von Dresden Hanf mit hohem CBD-Gehalt zu züchten. Damit drängt ein hochprofessioneller börsennotierter Konzern mit finanzkräftigen Investoren im Rücken auf den deutschen Cannabismarkt jenseits der Medizin. Und im April stiegen sich auf der ersten internationalen Cannabiskonferenz ICBC in Deutschland die internationalen Anbieter gegenseitig auf die Füße. Das B im Akronym steht für Business, und dementsprechend ging es in Berlin nicht um Ganja, sondern ums Geschäft.

zugehen. Kristens Ansicht nach kann die Ages durch ihre marktbeherrschende Stellung Menge und Preis der angebauten Cannabispflanzen frei bestimmen und gefährdet damit das öffentliche Interesse an einer entsprechenden medizinischen Versorgung. Von der Ages heißt es, dass es ohne staatlich kontrollierten Anbau zu einem Missbrauch bei der Suchtgiftherstellung kommen könnte. Es sei nicht klar, ob die privaten Anbieter die nötigen Qualitätskriterien für die Herstellung von medizinischem Cannabis erfüllen können.

Der Verfassungsgerichtshof hat Kristens Klage abgewiesen. Damit liegt die medizinische Cannabisproduktion weiterhin bei der Ages. »Die Amerikaner kommen alle nach Europa und haben zwanzig Jahre Erfahrung mit medizinischem Cannabis«, ärgert sich Kristen. Österrei-

chische Unternehmen seien auf diesem Gebiet nicht mehr konkurrenzfähig.

Wenn Kristen von den Amerikanern spricht, meint er Menschen wie Brendan Kennedy. Kennedy ist in seinem Leben sechs Ironman-Triathlons gelaufen, hat in Yale und Berkeley studiert und als Investmentbanker gearbeitet. Sein Linked-In-Profil weist ihn, seriös in Krawatte, akkuratem Haarschnitt und Anzug, als erfolgreichen Geschäftsmann aus. Das ist er ohne Zweifel. Nun eben als Chef und Mitbegründer eines Cannabisunternehmens. Seine Privateer Holdings, die unter anderem die offizielle Bob-Marley-Cannabissorte Marley Natural vertreibt, hat bereits mehr als 100 Millionen Dollar von Risikokapitalgebern eingesammelt – mehr als jedes andere Unternehmen in der Branche zuvor. Seit selbst der legendäre Paypal-Grün-

der Peter Thiel, der als Erster das Potenzial von Facebook erkannte, in Privateer Holdings investiert, »interessieren sich endlich auch die Investmentbanken der Wall Street für unsere Industrie«, sagt Kennedy. Risikokapitalgeber investieren in einer frühen Entwicklungsphase in erfolgversprechende Unternehmen, oftmals auf Grundlage von wenig mehr als einer innovativen Idee, und kaufen Anteile an ihnen. Wenn sich das Unternehmen rasant entwickelt, können die Investoren diese Anteile später versilbern. Und wenn der Spürhund Thiel Witterung aufgenommen hat, gehen alle davon aus, dass die Beute groß sein wird.

Die Liberalisierung von Cannabis, sei es für medizinische Zwecke oder für den Eigengebrauch, hat begonnen, einen USA-weiten Schwarzmarktumsatz von geschätzten 36 Milliarden Dollar in die Legalität zu hieven. Derzeit ist

Im Gegensatz zu Österreich hat Deutschland den Umgang mit CBD klar geregelt. Der Inhaltsstoff fällt seit vergangenem Herbst unter das Arzneimittelgesetz. Österreich hat die Nichtlösung gewählt und es offen gelassen, welcher Produktkategorie das Hanfextrakt zuzuordnen ist. Grundsätzlich gilt, dass, wer seine Ware als Nahrungsergänzungsmittel oder Kosmetika verkauft, im Rahmen des Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetzes dafür geradestehen muss, dass diese verkehrsfähig und nicht gesundheitsschädlich ist. Umstritten ist, ob CBD-Produkte nicht in die Kategorie ›Neuartige Lebensmittel‹ fallen, wie sie die EU-Lebensmittelverordnung für Lebensmittel vorsieht, die vor Mai 1997 nicht in nennenswertem Ausmaß in der EU konsumiert wurden und für die es einer Zulassung bedarf. Um es noch komplizierter zu machen, entsprechen für das Gesundheitsministerium CBD-Öle und CBD-Extrakte indes gar nicht der Definition eines Nahrungsergänzungsmittels und sind damit von der Lebensmittelverordnung ausgeschlossen. ›Man bewegt sich hier in einem Graubereich‹, sagt Anwalt Diether Pfannhauser, Experte im Lebensmittelrecht.

Eindeutig liegt die Sache nur bei Artikeln, deren heilende Wirkung beworben wird. Hier kommt ausnahmslos das Arzneimittelgesetz zum Zug, hier beginnt die Welt der Medizin. Wer seinem CBD-Produkt aber einen medizinischen Anstrich gibt, spielt mit dem Gesetz.

Shops wie Magu in der Wiener Stiftgasse, wo man getrocknete Hanfblüten mit hohem CBD-Gehalt und kaum THC in schmucken Weckgläsern kaufen kann, helfen sich damit, ihren Kunden vom Konsum ihrer Erzeugnisse abzuraten. Die Sorten Franz und Sissi seien zum Riechen da. Um die Ecke erhält man bei der Hanfinstitution Bushdoctor beim Kauf eines CBD-Produkts die Telefonnummer eines Arztes in die Hand gedrückt, wenn man nach den Einsatzmöglichkeiten fragt. Die Arge Canna, ein Interessenverband von Patienten, hat begonnen, die in den Geschäften oder im Internet erhältlichen Produkte auf ihre Inhaltsstoffe zu testen und zu zertifizieren. So viel die CBD-Ölfläschchen, Tinkturen und Kapseln versprechen, Kontrollen finden praktisch keine statt. Die größte Bedrohung birgt ohnehin die Szene selbst. Es komme nicht selten vor, dass ein Mitbewerber die Konkurrenz bei der Behörde anschwärzt, sagt Anwalt Pfannhauser.

Elke Moritz von Medihemp vertreibt ihre Erzeugnisse unter der Bezeichnung ›Nahrungsergänzungsmittel‹, für das Geschäftsmodell haben sie und ihre Geschäftspartnerin Andrea Bamacher sich aus pragmatischen Gründen entschieden. ›Wir wollten entweder Möbel oder Hanf ver-



• *›Mit Hanf lässt sich mehr Geld verdienen als mit Möbeln.‹*

kaufen. Mit Hanf konnte man schließlich mehr Geld verdienen‹, sagt sie und lacht. Der erste Versuch vor sechs Jahren, Hanf-Stecklinge zu verkaufen, führte zu einem Prozess beim Landesgericht wegen ›Beitrags zum Suchtgifthandel im großen Stil. Der zweite Versuch, das Geschäft mit CBD, hat ihnen bislang keine rechtlichen Scherereien eingebracht. 2014 haben die beiden Frauen auf fünfzehn Hektar begonnen, 2015 waren es bereits 170 und 2016 schon 200 Hektar. Heute hat Deep Nature Project 21 Mitarbeiter und erwirtschaftet monatlich 440.000 Euro Umsatz. In wenigen Wochen wird der Betrieb in die ehemalige Zielpunkt-Filiale im Ort umsiedeln. ›Das Geschäft boomt. Die Hanfproduzenten wachsen zurzeit wie Schwammerl aus dem Boden‹, sagt Elke Moritz. Sie sieht bei ihren CBD-Produkten rechtlich keine Be-

denken. ›Die Behörden kennen uns ja jetzt schon seit drei Jahren‹, sagt Moritz. Was die Novelle der Suchtgiftverordnung betrifft, bereite Medihemp eine Stellungnahme vor. Vom Gesundheitsministerium will sie sich aber auf keinen Fall stoppen lassen. ›Ich hör sicher nicht auf‹, sagt Moritz. Ob sie im Notfall auch in anderen Ländern produzieren würde? Das will sie derzeit nicht beantworten.

Es ist möglich, dass es so weit gar nicht kommt. Denn in Österreich wird wohl vorerst alles beim Alten bleiben. Mit einem Monopolisten für arzneiliches Cannabis auf der einen Seite, den Anbietern von CBD-Produkten im letztlich zahnlosen rechtlichen Nirgendwo auf der anderen Seite und ratlosen Konsumenten mittendrin. ›Der Österreicher tendiert ja sehr zu etwas Improvisiert-Schlampigem‹, sagt Anwalt Machac. Beim CBD werde es wohl irgendwann ein Urteil geben, das den Inhaltsstoff entweder verbietet oder freigibt. Bis ein entsprechender Fall bis zum Höchstgericht ausjudiziert ist, ›wird es sich aber noch Jahre schleppen. Solange hängt das Damoklesschwert der legislativen Unsicherheit über den Produzenten und Verkäufern. Und ermöglicht ihnen wohl überhaupt erst das kommerzielle Auskommen. ›Der Konsument zahlt das Risiko mit‹, sagt Machac. Er hält kurz inne: ›Ansonsten könnte man das Zeug ja beim Hornbach kaufen.‹



• **Die Autoren empfehlen**

eine Wanderung um den Neusiedler See. Vielleicht entdeckt man zwischen den Weingärten dort auch eine der meterhohen Hanfpflanzen.